

Zeven, 16.11.2020

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/465/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Stadt		19.11.2020
Verwaltungsausschuss Stadt		02.12.2020
Stadtrat Zeven		08.12.2020

TOP: Satzung über die Anzahl notwendiger Einstellplätze für Kraftfahrzeuge, Stellplatzsatzung

Anlagen: Entwurf Stellplatzsatzung

Sachverhalt/Begründung:

Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Kernbereich von Zeven beabsichtigt die Stadt Zeven für den im anliegenden Entwurf dargestellten innerstädtischen Bereich eine **Stellplatzsatzung gem. § 47 der Nds. Bauordnung (NBauO) i. V. m. § 84 Abs. 1 Nr. 2 NBauO** zu erlassen.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung mit Begründung, in der die städtebauliche Situation, die Erforderlichkeit, der Geltungsbereich und die Richtzahlen dargestellt sind, wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die „**Satzung über die Anzahl notwendiger Einstellplätze für Kraftfahrzeuge, Stellplatzsatzung**“ als Satzung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Stadtdirektor	
		02			